

— ENTSCHEIDUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung von getrennten Klassen für Migrantenkinder

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 1 betreffend Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (113 und Zu 113 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das Presseförderungsgesetz 2004, das Volksgruppengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, die Exekutionsordnung, das Gebührenanspruchsgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Gerichtsgebührengesetz, das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, das Grundbuchsumstellungsgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006, das Urkundenhinterlegungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Bundeshaushaltsgesetz, das Bundesgesetz, über die Refinanzierung von Tätigkeiten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Finanzmarktstabilitätsgesetz, das Poststrukturgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Stiftungseingangsteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Gebührengesetz 1957, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Kapitalverkehrsteuergesetz 1934, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz 1994, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bundes-Seniorengesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das KMU-Förderungsgesetz, das Postgesetz 1997, das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Luftfahrtsicherheitsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrergesetz 1996, das Prüfungstaxengesetz - Schulen/Pädagogische Hochschulen, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz 1996, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz - ZaBiStaG), ein Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz - USPG), ein Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen (Krankenkassen-Strukturfondsgesetz), ein Bundesgesetz betreffend den Verzicht auf Bundesforderungen gegenüber Gebietskrankenkassen und ein Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen durch die

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie genehmigt wird, erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2009) (198 d.B.) in der 21. Sitzung des Nationalrates am 19. Mai 2009.

In Wien haben 40 Prozent der Schüler nicht Deutsch als Muttersprache, in den Bundesländern sind es zehn bis 20 Prozent. Das besagen aktuelle Zahlen des Unterrichtsministeriums.

An den Volksschulen der Stadt Wels (OÖ) ist jedes zweite Kind (49,5 Prozent) Ausländer bzw. Schüler nichtdeutscher Muttersprache. An Hauptschulen in Wien-Hernals liegt der Anteil dieser Schüler bei 93,2 Prozent. In Wien-Brigittenau haben zwei von drei AHS-Schülern (64,7 Prozent) Migrationshintergrund.

In Wien hat jede zehnte Volksschule einen über 90-prozentigen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund, in einzelnen Wiener Bezirken sitzen in jeder fünften Volksschulklasse ausschließlich Migrantenkinder.

Einsamer Spitzenreiter bei allen Schulen (ohne land- und forstwirtschaftliche Schulen und Berufsschulen) ist Wien-Leopoldstadt mit 60,9 Prozent, gefolgt von Brigittenau (58,6 Prozent) und Margareten (57,5 Prozent).

In Italien, wo über eine halbe Million ausländischer Kinder die italienischen Schulen besuchen, hat sich die Zahl der Ausländer in den Klassen in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt, nun soll das Schulsystem reformiert und getrennte Klassen für Migrantenkinder eingeführt werden.

Demnach sollen künftig ausländische Schüler vor dem Schulbeginn geprüft werden, um ihre Italienisch-Kenntnisse festzustellen. Bestehen sie die Prüfung nicht, kommen sie in getrennte Schulkassen. Die Kinder sollen dadurch besser Italienisch lernen und erst danach den normalen Schulklassen beitreten.

Im "Standard" vom 16.05.2009 steht zu lesen:

„Nicht zuletzt wegen des hohen Migrantenanteils in Wien möchte Amon in der ersten Klasse Volksschule auch die Sprachkenntnisse bei der Feststellung der Schulreife berücksichtigen. Jene Kinder, die zu schlecht Deutsch sprechen, würden dann nach finnischem Vorbild vorerst in eigene Sprachförderklassen mit speziellem Lehrplan kommen. Erst wenn die Sprachkenntnisse besser sind, sollen sie in die Regelklassen integriert werden. „Im angloamerikanischen Raum sind sie bei der Voraussetzung der Unterrichtssprache noch strenger“, sagt Amon. „Das ist nichts Unanständiges.““

Es war seit langem Ziel der freiheitlichen Bildungspolitik, einen maximalen Anteil von 30% Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache in den Klassen sicherzustellen, damit die Qualität der Schulausbildung für unsere heimischen Kinder, aber auch für die Kinder der Zuwanderer gewahrt bleibt.

Nachdem das unter den auf Grund der Versäumnisse und Verfehlungen der politischen Verantwortungsträger real nicht mehr verwirklicht ist, müssen andere Maßnahmen gesetzt werden.

Einerseits ist unter der vielfach vorhandenen Rahmenbedingung, dass die Mehrheit der im Klassenverband sitzenden Kinder auf Grund sprachlicher Defizite nicht imstande ist, dem Unterricht folgen, eine qualitativvolle Schulausbildung für die Kinder mit deutscher Muttersprache nicht möglich.

